



Schillerschule Lahnstein  
Schillerstraße 1a, 56112 Lahnstein



Tel.: 02621/96800  
Fax: 02621/968020  
E-mail: [schiller-lahnstein@gmx.de](mailto:schiller-lahnstein@gmx.de)  
Homepage: [www.schillerschule-lahnstein.de](http://www.schillerschule-lahnstein.de)

## Schulisches Konzept zum „Regelbetrieb ohne Abstandsgebot“ ab dem 30.08.2021

Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 10. überarbeiteten Fassung (<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/faqs-schule/hygieneplan/>).

### **Umgang mit Erkältungs-/ Krankheitssymptomen bei Kindern**

- Kinder, die unter einem Infekt wenn auch nur mit **schwachen Symptomen** leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/ gelegentlicher Husten) dürfen die Schule **nicht** besuchen. Erst wenn sich der Allgemeinzustand nach 24 Stunden deutlich gebessert hat und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Schule wieder besucht werden.
- Wenn Kinder unter **stärkeren/ schwereren Symptomen** leiden, insbesondere Atemwegs- und/ oder Grippesymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/ der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zuhause.
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiederezulassung wie oben beschrieben (deutliche Besserung der Symptome).
- Ist das **Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes in Bezug auf die Absonderung und die Beendigung der Absonderung zu beachten.
- Diese Regelungen gelten auch für **geimpfte oder genesene Kinder** mit Erkältungs-/ Krankheitssymptomen.
- Zur Wiederezulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil wissentlich Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktpersonen selbst, nicht aber die anderen Familienangehörigen zuhause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.

## Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen

1. Sollten Erziehungsberechtigte es als unbedingt erforderlich sehen, das Schulgebäude zu betreten, werden sie gebeten, vorher telefonisch (02621-96800) oder per E-Mail (schiller-lahnstein@gmx.de) einen Termin zu vereinbaren. In dringenden Notfällen ist vorher telefonisch Rücksprache mit der Schule (Sekretariat 02621-96810/ Hausmeister 02621-968040 oder 0172-6827570) zu halten.
2. Sollten Bescheinigungen o.Ä. aus dem Sekretariat benötigt werden, sind die Eltern gebeten, diese vorher per E-Mail (birro@schillerschule-lahnstein.bildung-rp.de) anzufordern. Die Bescheinigung wird seitens der Schule über die Postmappe des Kindes mit nach Hause gegeben. Vergessenes Frühstück, Sport- oder andere Materialien sind kein zwingender Grund.
3. Alle Personen, die das Schulgebäude betreten, müssen sich mit Datum und Zeit, ihrem Namen und ihrer Telefonnummer **auf einem entsprechenden Formular im Foyer eintragen. Dieses ist beim Verlassen des Schulgebäudes in den dafür vorgesehenen Kasten einzuwerfen.**
4. Es gilt die Husten-Nies-Etikette, d.h. Husten und Niesen in die Armbeuge.
5. Die Regeln der Handhygiene sind zu beachten. D.h. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor dem Essen und nach dem Toilettengang sind die Hände mit Seife für 20-30 Sekunden gründlich zu waschen. Hier können in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. die Nutzung von mitgebrachten Desinfektionsmitteln).
6. Auf Körperkontakt (**Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen**) ist zu **verzichten, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen, pädagogischen oder gesundheitlichen Notwendigkeiten wie z.B. Maßnahmen der Ersten Hilfe ergibt.**
7. **Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, ein Mindestabstand von 1,50m.**
8. Die Türen in der Schule sind in der Regel offen. Sollten sie geschlossen sein, sollten Türklinken möglichst nicht mit der Hand bzw. Fingern angefasst werden, sondern ggf. ist der Ellbogen zu nutzen.
9. Die Kinder benötigen einen Mund-Nasenschutz (MNS). **Gemäß des aktuellen Corona-Hygieneplans werden medizinische Masken empfohlen; Alltagsmasken sind aber nach wie vor zugelassen.**
10. Bitte geben Sie Ihrem Kind **mindestens eine Ersatzmaske sowie eine sog. Zipp-off-Tüte oder eine Tüte in angemessener Größe zum Verknoten mit, damit die gebrauchte Maske darin luftdicht verschlossen aufbewahrt werden kann.** Dies sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden. Die Maske sollte täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen werden. Aus diesem Grund sind mehrere Masken zum Wechseln empfehlenswert.  
Das An- und Ausziehen der Maske auch von den Eltern sollte mit den Kindern geübt werden. Dabei sollte die Außen- und Innenseite möglichst nicht berührt werden. Eine richtig angezogene Maske muss gut über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.
11. **In der Zeit vom 30. August bis zum 10. September 2021 ist die Maske im gesamten Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure und Treppenhäuser, in der Mensa,**

im Verwaltungsbereich und im Lehrerzimmer) sowie bei den Busfahrten zu tragen. Im Freien entfällt die Maskenpflicht.

12. Sollte ein Kind keine Maske dabei haben, sind die Eltern telefonisch zu benachrichtigen.
13. Für den Notfall liegen Einmalmasken beim Hausmeister bereit.
14. Der Aufenthalt in der Schule stellt für alle an Schule Beteiligten unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen eine große Herausforderung dar. D.h. Lehrer und Schüler müssen sehr diszipliniert miteinander umgehen. Dementsprechend haben sich die Schülerinnen und Schüler strikt an die Anweisungen der Lehrkräfte und die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zu halten. Ansonsten verstoßen sie gegen die Ordnung der Schule und können spätestens nach erfolgter Ermahnung vom Unterricht ausgeschlossen werden (GSchO RLP §56).

### Durchführung der Selbsttests

1. Die Selbsttestungen werden an der Schillerschule immer montags und mittwochs zu Unterrichtsbeginn unter Aufsicht einer Lehrkraft gemäß unserem Leitfaden, der auf der Homepage einzusehen ist, durchgeführt.
2. Dabei werden die seitens des Ministeriums zur Verfügung gestellten Testkits genutzt.
3. Um die Einhaltung des Mindestabstands dabei zu gewährleisten, werden die Schüler\*innen in zwei Gruppen eingeteilt, die die Testung nacheinander durchführen.

### Unterrichtszeiten

Der Unterrichtsbeginn ist für alle Schülerinnen und Schüler um 8 Uhr. Unterrichtsende für das 1. und 2. Schuljahr ist um 11.55 Uhr; für das 3. und 4. Schuljahr um 12.55 Uhr.

Da alle Klassenstufen gleichzeitig Unterrichtsbeginn die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 jeweils gleichzeitig Unterrichtsende haben, ist der Zutritt und Ausgang der Schule zur Sicherung des Sicherheitsabstandes wie unten aufgeführt geregelt. Durch diese Maßnahme kann die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50m beim Betreten und Verlassen der Grundschule besser gewährleistet werden.

Klassen 1 und 3: durch den Haupteingang

Klassen 2 und 4: durch das hintere Tor des Schulhofs am Schulgarten

### Schulweg

1. Die Kinder sollen, wenn möglich, zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen. Auch hier gilt es den Mindestabstand von 1,50m zu wahren. Sollten Kinder mit dem Auto gebracht werden, empfehlen wir ausdrücklich, das Kind am Hallenbad-Parkplatz herauszulassen, um Ansammlungen vor dem Schulgelände zu vermeiden. Dies ist im Falle einer Begleitung des Kindes auf dem Schulweg unbedingt zu berücksichtigen.
2. Kinder, die mit dem Bus kommen, müssen während der Fahrt ihre Maske tragen. Eine Lehrkraft holt sie an der Haltestelle unter Berücksichtigung des Mindestabstands ab und begleitet sie zur Schule.
3. Die Kinder des 1. und 3. Schuljahres kommen jeweils zu Unterrichtsbeginn durch den Haupteingang in das Schulgebäude.
4. Die Kinder des 2. und 4. Schuljahres kommen jeweils zu Unterrichtsbeginn durch das Tor auf den Schulhof und betreten das Schulgebäude durch den hinteren Eingang.
5. Auf dem Schulhof angekommen, stellen sich die Kinder des 1. und 2. Schuljahres an den ihrer Klasse zugewiesenen Stellplätzen auf.

6. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ab 8.00 Uhr die Schule durch die ihnen zugewiesenen Eingänge betreten. Die Kinder sind seitens der Eltern bitte zeitlich so auf den Schulweg zu schicken, dass es möglichst nicht zu Ansammlungen vor dem Schulgebäude und auf dem Schulhof kommt.
7. Da es zu Unterrichtsbeginn aufgrund der Vielzahl der Schüler\*innen zu Ansammlungen kommen kann, ziehen die Kinder nur zu Schulbeginn beim Betreten des Schulhofes die Maske auf und gehen in die ihnen zugewiesene Zone.
8. Sobald ein grünes Zeichen mit ihrem Klassensymbol im Fenster ihres Klassenraumes erscheint, können sie das Schulgebäude betreten und sich zu ihrem Klassenraum begeben.
9. Ausgenommen sind die Erstklässler, die von ihren Klassenleitungen von ihrem Aufstellplatz abgeholt werden.
10. Um eine Beaufsichtigung und die Einhaltung der Hygieneregeln zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich, dass Kinder, die nicht an der Frühbetreuung angemeldet sind, das Schulgelände nicht vor 7.45 Uhr betreten. Eine Frühaufsicht ist ab 7.45 Uhr auf dem Schulhof.

### **Wegeführung im Schulgebäude**

1. Im Schulgebäude gilt ein „Rechts-Geh-Gebot“. D.h. die Kinder kommen durch den Haupteingang bzw. den hinteren Eingang in die Schule und werden mit Hilfe von Markierungen und Richtungspfeilen durch das vordere Treppenhaus (1. und 3. Schuljahr) und das hintere Treppenhaus (2. und 4. Schuljahr) in den Unterrichtsraum geleitet.
2. Zur Unterstützung des „Rechts-Geh-Gebots“ und der Einhaltung des Mindestabstandes sind in den Fluren Sitzkreiselemente gestellt. Auf diese Weise werden zudem die „Gehwege“ klar voneinander abgetrennt.
3. Um auf die Toilette und in die Pause zu gelangen, werden die Kinder wiederum mit Hilfe von Markierungen und Richtungspfeilen durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus auf den Pausenhof bzw. zur Toilette geleitet. Auf diese Weise können Begegnungen auf den Fluren vermieden werden.

### **Unterricht**

1. Die Kinder werden in ihren Klassenräumen bzw. ihnen zugewiesenen Fachräumen unterrichtet.
2. Zu Schuljahresbeginn findet eine Belehrung bzgl. der Hygieneregeln und des Tragens der Masken statt.
3. Der Unterricht findet im regulären Klassenverband und in regulären Lerngruppen gemäß der Stundentafel unter Beachtung der Hygieneregeln statt.
4. Für den Unterricht im regulären Klassenverband ist es an der Schillerschule aufgrund der Klassengrößen erforderlich, vom Mindestabstand abzuweichen. Es ist jedoch der maximal mögliche Abstand einzuhalten.
5. Der Unterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen (Religion/ Ethik) findet statt. Da dies klassenübergreifende Lerngruppen sind, wird hier auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen geachtet. Dies wird über einen Sitzplan im Klassenbuch dokumentiert.

6. Jedes Kind bekommt einen festen Sitzplatz zugewiesen. Dies wird über einen Sitzplan im Klassenbuch dokumentiert. Eine frontale Sitzordnung ist zu bevorzugen.
7. Schulranzen und Jacke sind ebenfalls am zugewiesenen Platz abzustellen/-legen.
8. **Die Maske ist während der gesamten Unterrichtszeit zu tragen. Maskenpausen werden mit jeder Stoßlüftung, d.h. alle 20 Minuten, eingerichtet.**
9. Sollten Seife oder Einmalhandtücher im Laufe des Unterrichtsvormittages aufgebraucht sein, ist der Hausmeister unverzüglich darüber zu informieren.
10. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde, grundsätzlich nach 20 Minuten sowie am Ende einer Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen (**Dauer ist abhängig von der Außentemperatur**).
11. Zudem findet während der gesamten Pausendauer eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster statt. Wegen der Unfallgefahr ist die Klassentür für diesen Zeitraum abzuschließen.
12. Die Lehrkraft sitzt vorne am Pult.
13. Braucht ein Kind zusätzliche Erklärung, zeigt es dies durch eine Meldung an.
14. Nach Aufforderung darf es an die Markierung an das Pult herantreten. Nun kann die Erklärung gegeben werden.
15. **Unter Ausweitung des Mindestabstandes kann die Lehrkraft aus wichtigen pädagogischen Gründen unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln die Maske vorübergehend ablegen (z.B. um einem Kind eine gut verständliche Erklärung zu geben). Die Ausnahmen sind auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen.**
16. Um die Kinder individuell unterstützen zu können, kann die Lehrkraft in der Klasse herumgehen.
17. Dabei kann die Lehrkraft an den Tisch des Kindes herantreten.
18. Vor dem betreuten Frühstück in der Klasse sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen. Hier können in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. die Nutzung von mitgebrachten Desinfektionsmitteln).
19. **Das Frühstück in der Klasse kann nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m eingenommen werden. Dies bedeutet, dass die Kinder – wie bei der Selbsttestung – in zwei Gruppen nacheinander an ihrem zugewiesenen Sitzplatz frühstücken.**
20. Eine Verunreinigung des Tisches (z.B. durch unbeabsichtigtes Niesen auf den Tisch) ist umgehend durch das verursachende Kind zu beseitigen (Reinigungstuch und -mittel werden bereitgestellt).

### **Sportunterricht**

1. **Der Sportunterricht findet – wann immer es die Witterung zulässt – im Freien statt. Ist dies witterungsbedingt nicht möglich, können in der Turnhalle lediglich niedrigschwellige Bewegungsangebote mit Abstand und Maske unter den vorgegebenen Hygieneregeln mit entsprechender Lüftung durchgeführt werden.**
2. In diesem Fall ist zu Beginn jeder Unterrichtsstunde in der Turnhalle, grundsätzlich nach 20 Minuten sowie am Ende einer Unterrichtsstunde eine Stoß-Querlüftung durch die geöffneten Fenster der Turnhalle über mehrere Minuten vorzunehmen (Dauer abhängig von der Außentemperatur).
3. Zudem findet während der gesamten Pausendauer eine Stoß- Querlüftung statt.

4. Da der Sportunterricht überwiegend im Freien stattfindet, empfiehlt es sich, dass die Kinder an den Unterrichtstagen mit Sportunterricht bereits in sporttauglicher Kleidung in die Schule kommen. Verschwitzte Kleidung kann gewechselt werden.
5. Zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts erfolgt hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten eine Händedesinfektion.
6. Eine Doppelbelegung der Turnhalle sollte immer gut abgewägt werden. Absprachen können und sollten hier getroffen werden.
7. Sportförderunterricht findet – da er klassenübergreifend durchgeführt wird – nur im Freien statt.
8. Bzgl. des Schwimmunterrichts werden die weiteren Vorgaben des Ministeriums abgewartet.

### **Toilettennutzung**

1. Bei dem Gang zur Toilette ist die vorgegebene Wegeführung zu beachten.
2. Bei dem Gang zur Toilette ist der Mundschutz zu tragen.
3. Maximal 2 Kinder können gleichzeitig die Toilette besuchen. Der Mindestabstand ist dabei sowohl vor als auch in den Toiletten mit Hilfe von Abstandsmarkierungen zu wahren (das Mittelstück von jeweils drei Waschbecken und Urinalen ist gesperrt und nicht zu nutzen).
4. Die Kabinen sind den einzelnen Jahrgangsstufen zugewiesen.
5. Vor den Toiletten sind Markierungen angebracht, die bei Wartezeiten helfen, den Mindestabstand zu wahren.
6. Hinweise zu Handhygiene sind sichtbar an den Spiegeln angebracht und entsprechend umzusetzen.

### **Pausenregelung**

1. Bei dem Gang in die Pause ist die vorgegebene Wegeführung zu beachten. D.h. die Kinder des 1. und 3. Schuljahres, nutzen das vordere, die Kinder des 2. und 4. Schuljahres das hintere Treppenhaus.
2. Auf dem Schulhof kann die Maske abgelegt werden.
3. Die Pausen der einzelnen Jahrgangsstufen werden regulär durchgeführt. Die Pause für das 1. und 2. Schuljahr findet auf dem Schulhof, die Pause für das 3. und 4. Schuljahr auf der Wiese des Sportplatzes statt.
4. Um eine Durchmischung der Jahrgangsstufen zu vermeiden, werden diesen Zonen auf dem Schulhof zugewiesen. Die Zonenzuweisung ist wie folgt:
  1. Schuljahr: Spielplatz/ Basketball
  2. Schuljahr: Tischtennisplatten/ Zelt/ vor Mensabereich
  3. Schuljahr: Wiese
  4. Schuljahr: Wiese
 Die Zonen werden wochenweise gewechselt.
5. Schaukel, Klettergerüste, Tischtennisplatten und Reckstangen können genutzt werden.
6. Jeder Klasse wird Spielmaterial für die Pause zur Verfügung gestellt, das sie in eigener Verantwortung mit in die Pause nimmt und nach der Pause wieder in die Klasse zurückbringt. Dort kann es im Anschluss von der Klassenleitung desinfiziert werden.

7. Während der Pause wird im Unterrichtsraum eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorgenommen. Der Unterrichtsraum wird in dieser Zeit aufgrund der Unfallgefahr abgeschlossen.
8. Nach der Pause stellen die Kinder sich an den ihrer Klasse zugewiesenen Aufstellplätzen auf und werden von den Lehrkräften entsprechend der Wegeführung unter Wahrung des Mindestabstandes durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus in den Unterrichtsraum geführt.
9. Dort angekommen, betreten die Kinder einzeln den Unterrichtsraum und gehen an ihren zugewiesenen Tisch.

### **Unterrichtsende**

1. Das Unterrichtsende ist für das 1. und 2. Schuljahr ist um 11.55 Uhr, für das 3. und 4. Schuljahr um 12.55 Uhr.
2. Die Kinder werden von der Lehrkraft unter Wahrung des Mindestabstandes aus dem Schulgebäude zum jeweiligen Ausgang begleitet.
3. Die Masken werden, bis auf die Masken der Buskinder, nach dem Verlassen des Schulgebäudes in die dafür vorgesehene Tüte gepackt. Diese wird luftdicht verschlossen.
4. Kinder, die mit dem Bus fahren, werden von einer Lehrkraft ebenfalls unter Wahrung des Mindestabstandes zur Bushaltestelle begleitet.
5. Markierungen an der Bushaltestelle unterstützen die Kinder visuell, den Mindestabstand zu wahren.
6. Vor dem Einsteigen in den Bus ist die Maske anzuziehen.
7. Zuhause angekommen, ist die Maske der Tüte zu entnehmen und bei mindestens 60 Grad zu waschen.

### **Betreuende Grundschule**

1. Die Betreuende Grundschule erfolgt unter Beachtung des Corona-Hygieneplans in der 10. Fassung im Regelbetrieb.
2. Auch in der Mensa muss von den Schülerinnen und Schülern eine Maske getragen werden.
3. Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt seitens des Personals mit Mundschutz.
4. Vor dem Mittagessen sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen.
5. Jedes Kind bekommt **unter Einhaltung des Mindestabstandes** einen festen Sitzplatz zugewiesen. Da dies klassenübergreifende Gruppen sind, wird hier auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen geachtet. Dies wird über einen Sitzplan dokumentiert.
6. Nach dem Händewaschen kann an dem zugewiesenen Tisch Platz genommen werden.
7. Die Kinder treten nach Aufforderung mit Maske an die Ausgabetheke heran und erhalten dort ihr Mittagessen, d.h. den gefüllten Teller und das in eine Serviette eingeschlagene Besteck.
8. Dann können sie an ihrem zugewiesenen Tisch Platz nehmen und die Maske zur Einnahme des Mittagessens ablegen.
9. Getränke werden am Tisch jedem Kind persönlich ausgegeben.

10. Mit dem Ende des Mittagessens ist die Maske wieder anzulegen. Das genutzte Geschirr wird auf dem dafür vorgesehenen Tisch abgestellt.
11. Sollte ein Kind „Nachschlag“ wünschen, muss es zunächst seinen benutzten Teller an dem dafür vorgesehenen Tisch abstellen, kann dann zur Ausgabetheke gehen und erhält dort einen neuen Teller mit einem „Nachschlag“.
12. Da es aufgrund der Gruppengröße unter Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, dass alle Kinder einer Gruppe das Mittagessen einnehmen, essen die Kinder, die ein eigenes Mittagessen mitbringen unter Einhaltung des Mindestabstandes in einem zugewiesenen Klassenraum.

### Ganztagschule

1. Die Ganztagschule erfolgt unter Beachtung des Corona-Hygieneplans in der 10. Fassung im Regelbetrieb.
2. Da für alle Klassen eine eigene Lernzeit eingerichtet ist, verbleiben die Schulranzen nach Unterrichtschluss in den Klassen.
3. Auch in der Mensa muss von den Schülerinnen und Schülern eine Maske getragen werden.
4. Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt seitens des Personals mit Mundschutz.
5. Das Mittagessen erfolgt wie bisher jahrgangsweise in vier Schichten.
6. Vor dem Mittagessen sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen.
7. Jedes Kind bekommt unter Einhaltung des Mindestabstandes einen festen Sitzplatz zugewiesen. Da dies klassenübergreifende Gruppen sind, wird hier auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen geachtet. Dies wird über einen Sitzplan dokumentiert.
8. Nach dem Händewaschen kann an dem zugewiesenen Tisch Platz genommen werden.
9. Die Kinder treten nach Aufforderung mit Maske an die Ausgabetheke heran und erhalten dort ihr Mittagessen, d.h. den gefüllten Teller und das in eine Serviette eingeschlagene Besteck.
10. Dann können sie an ihrem zugewiesenen Tisch Platz nehmen und die Maske zur Einnahme des Mittagessens ablegen.
11. Getränke werden am Tisch jedem Kind persönlich ausgegeben.
12. Mit dem Ende des Mittagessens ist die Maske wieder anzulegen. Das genutzte Geschirr wird auf dem dafür vorgesehenen Tisch abgestellt.
13. Sollte ein Kind „Nachschlag“ wünschen, muss es zunächst seinen benutzten Teller an dem dafür vorgesehenen Tisch abstellen, kann dann zur Ausgabetheke gehen und erhält dort einen neuen Teller mit einem „Nachschlag“.
14. Anschließend kann das Kind in die Wawiwo-AG in die ihm zugewiesene Gruppe gehen. Während der Wawiwo-AG können sich mehrere GTS-Gruppen zeitgleich in den ihnen zugewiesenen Zonen unter Wahrung des Mindestabstandes auf dem Schulhof aufhalten.
15. Zu Beginn der Lernzeit stellen die Kinder sich an den ihrer Klasse zugewiesenen Aufstellplätzen auf und werden von den Lehrkräften entsprechend der Wegführung unter Wahrung des Mindestabstandes durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus in den Unterrichtsraum geführt.



16. Die Lernzeiten werden auch im ersten Halbjahr des neuen Schuljahres klassenweise in festen Gruppen durchgeführt, so dass man auf eine eventuelle Kohorten-Regelung vorbereitet ist.
17. Auch hier bekommt jedes Kind einen festen Sitzplatz zugewiesen. Dies wird über einen Sitzplan im Klassenbuch dokumentiert.
18. Die Lernzeit wird jeweils von fest zugewiesenen Lehrkräften bzw. päd. Fachkräften durchgeführt.
19. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde, nach 20 Minuten sowie am Ende einer Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
20. Zudem findet während der gesamten Pausendauer eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster statt. Wegen der Unfallgefahr ist die Klassentür für diesen Zeitraum abzuschließen.
21. Braucht ein Kind Unterstützung bei den Hausaufgaben, zeigt es dies durch eine Meldung an.
22. Nach Aufforderung darf es an die Markierung an das Pult herantreten. Nun kann die Erklärung gegeben werden.
23. Unter Ausweitung des Mindestabstandes kann die Lehrkraft bzw. Päd. Fachkraft aus wichtigen pädagogischen Gründen unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln die Maske vorübergehend ablegen (z.B. um einem Kind eine gut verständliche Erklärung zu geben). Die Ausnahmen sind auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen.
24. Um die Kinder individuell unterstützen zu können, kann die Lehrkraft bzw. Päd. Fachkraft im Raum herumgehen.
25. Am Ende der Lernzeit ist der Schulranzen vor die Lernzeitklasse zu stellen und ist dort nach dem Ende der AG-Zeit wieder abzuholen.
26. Die Kinder gehen nun zu den Aufstellplätzen der ihnen zugewiesenen AG.
27. Die AG-Angebote werden auch im ersten Halbjahr des neuen Schuljahres klassenweise in festen Gruppen durchgeführt, so dass man auf eine eventuelle Kohorten-Regelung vorbereitet ist.
28. In den AGs, die in Unterrichtsräumen stattfinden, bekommt jedes Kind einen festen Sitzplatz zugewiesen. Dies wird über einen Sitzplan dokumentiert.
29. Sofern die Witterung es zulässt, werden auch diese AGs unter Wahrung der Hygieneregeln ins Freie verlegt.
30. Sport-AGs werden vorzugsweise – wann immer es die Witterung zulässt – im Freien durchgeführt. Ist dies witterungsbedingt nicht möglich, können in der Turnhalle lediglich niedrigschwellige Bewegungsangebote mit Abstand und Maske unter den vorgegebenen Hygieneregeln mit entsprechender Lüftung durchgeführt werden.
31. Eine Doppelbelegung der Turnhalle sollte immer gut abgewägt werden. Absprachen können und sollten hier getroffen werden.
32. Zu Beginn und am Ende einer Sport-AG erfolgt eine Händedesinfektion.
33. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalles die Nachvollziehbarkeit der Infektionskette zu gewährleisten, wird auch hier die Anwesenheit der Kinder tagesaktuell dokumentiert.

Alle Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (AHA+L+A-Formel) sind im Rahmen aller schulischen Angebote weiter einzuhalten. Diese sind: Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, Regelmäßiges Lüften, Corona-Warn-App nutzen